

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



# Breslauer

# Beitrag.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 196

Mittwoch den 24. August

1842.

## Bekanntmachung.

Die Personenpost von hier nach Neustadt, die auf der Eisenbahn um 2 Uhr Nachmittags bis Ohlau jetzt ihre Beförderung hat, wird vom 26ten d. M. ab mit dem Bahnzuge um 9 Uhr Morgens abgehen. Reisende zu derselben werden von 7 bis 7½ Uhr Morgens noch zur Mitsahrt auf dem Ober-Postamte eingeschrieben. Breslau, den 23. August 1842.

Königliches Ober-Post-Amt.

## Inland.

Berlin, 20. August. Ihre Majestäten der König und die Königin haben heut eine Reise nach Westphalen und der Rheinprovinz angetreten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Oberlandesgerichts-Sekretär, Justizrath Roseno zu Glogau, den Rothen Adler-orden vierter Klasse, so wie dem Lehrer Detering zu Frotheim, im Kreise Lübecke, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Abgereist: Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister, Graf von Alvensleben, nach Magdeburg. Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, von Wrangel, nach Oranienburg.

\*\* Berlin, 20. August (Privatmitteilung.) Seit gestern geht hier das Gerücht, der König werde — vom Rhein aus — dem Könige Ludwig Philipp Seinen Heilands-Besuch abstatten. — Nicht der Sturz des Prinzen von Preußen (dessen Folgen nur momentan waren), sondern Vorstellungen der Landräthe aus den betreffenden Kreisen haben die Suspension des Manövers — bis 20. September — herbeigeführt, weil Wassermangel in allen Dörfern herrscht! — Bei dem Gewehrfeuer der Infanterie brannten sogar die Stoppeln.

Die Zusammenberufung der Ausschüsse der Provinzialstände auf den 2ten Oktober soll jetzt definitiv entschieden sein. Unentschieden dagegen ist noch die Frage, wer diesen Ausschüssen präsidenten soll. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Staatsminister Graf v. Alvensleben damit beauftragt werden. — Die Zusammenberufung dieser Ausschüsse wird gewiss in der ganzen Monarchie mit Freude begrüßt werden, indem man darin einen Schritt zu der gewünschten, allerhöchsten Orts verheissen Ausbildung des ständischen Instituts erblicken wird. (W. M.)

Der in letzter Zeit mehrfach öffentlich erwähnte und eben so oft missdeutete Studentenverein zu Berlin ist durchaus solchen Absichten fern, wie man sie ihm unterzuschreiben für gut befunden hat. Das Bedürfnis gegenwärtiger wissenschaftlicher Anregung und Förderung, dessen Befriedigung an der hiesigen Universität durch so vieles erschwert wird, bewog mehrere Studenten der Theologie, sich wöchentlich einmal zu theologischen Besprechungen zu versammeln. Als ihre Zahl wuchs und eine Anzeige an den akademischen Senat erforderlich machte, schien es nothwendig, eine bestimmte Tendenz und Richtung anzugeben, um auf sie hin die höhere Bestätigung nachsuchen zu können und um dieseljenigen, welche etwa dem Verein sich anzuschließen geneigt wären, zuvor über den Charakter desselben in Kenntnis zu setzen. Als der Geist nun, in welchem alle sich vereinigt fühlten, wurde die Überzeugung von der geschicklichen, nicht bloß ideell-

len Wahrheit des Christenthums erkannt und diese Überzeugung auszusprechen um so unbedenklicher gefunden, als dieselbe stets das Prinzip aller christlichen Theologie gewesen ist, und als, um auf sie den Vorwurf des Parteiwesens zu gründen, man vorerst das Christenthum überhaupt für eine Parteisache ausgeben mus. In dem Sinne aber für einen Parteigänger verrufen zu werden, kann ein Theologe sich doch nur zur Ehre anrechnen und das entgegengesetzte Lob getrost solchen überlassen, die sich scheuen, ihre Überzeugungen in den höchsten Dingen offen zu bekennen, oder solchen, die keine haben. Hiemit ist denn auch das Gerede über Pietismus und dergl. beantwortet. Leute, für die „geschichtliche Auffassung des Christenthums“ und „Pietismus“ ein und dasselbe ist, für die besteht der Verein allerdings aus Pietisten. Nichtsdestoweniger darf man versichern, daß in demselben nur streng wissenschaftliche Gegenstände verhandelt werden, daß in der Eingabe an den Senat ausdrücklich die Rede war von der Nothwendigkeit, Speculation und Theologie zu verbinden, daß überhaupt der Zweck ein rein wissenschaftlicher, vieneswegs ein erbaulicher ist. Gesellschaftlich Aufsehen zu erregen, lag übrigens so ganz außer der Absicht, daß auch jetzt, nach wiederholten öffentlichen Verdrehungen nur für diejenigen, welche, dadurch aufmerksam gemacht, den wirklichen Verstand der Sache erfahren möchten, vorliegende Erklärung gegeben wird, nämlich, um es nochmals hervorzuheben, daß der Verein ein theologisch-wissenschaftlicher ist, frei von jeder pietistischen Färbung und daß als Parteiwesen bezeichnet zu werden, er nur in dem angeführten Sinne verdient. Nur beiläufig noch, zum Trost derer sei es bemerk, welche die Besorgniß theilen, „es möchten die fröhlichen Studientenieder in finstere Busksalmen verwandelt werden“, daß die Versammlungen ganz in der jugendlich heiteren Weise stattfinden, die von Studenten im Voraus sich erwarten läßt. (A. A. Z.)

Erfurt, 17. Aug. Das Brandungslück nimmt in unsern Gegenden auf entsehenerregende Weise überhand: Am 16ten d. Morgens brach im benachbarten preußischen Flecken Walsleben Feuer aus und legte in kurzer Zeit 10 Häuser in Asche. Auch Gotha wurde in vorlechter Nacht durch Feuerlärm erschreckt; glücklicherweise wurde das Feuer noch, bevor es weiter um sich greifen konnte, gelöscht. Wie weit Unvorsichtigkeit oder Frevel bei alle den Bränden in unserer Gegend beteiligt ist, können wir nicht entscheiden; sehr gut aber wäre es wohl, wenn die neuerliche Verordnung des Herzogthums Braunschweig auch bei uns eingeführt würde, nach welcher dem Anzeiger eines Brandstifters hundert Thaler zugesichert werden.

Vom Niederrhein, 16. Aug. (Privatm.) Bei Gelegenheit der Jubel- und Säkularfeier des Gnadenbildes zu Kävelar ist das Wallfahren nach leitgenanntem Orte an der Tagesordnung. Vorspiegelungen von jüngst dort geschehenen Wundern treiben Pilger zu Tausenden auf entlegenen Pfaden hin, von denen viele durch die Mühen des Weges in der Schwüle des Tages und durch unvorsichtiges Trinken erkranken und sterben. Die Maßregeln, welche vor dem erzbischöflichen Koadjutor von Köln genommen werden, haben leider nicht ausgereich, so daß selbst in Köln Unordnungen durch die Wallfahrer stattgefunden, wie die kölischen Pilger sich besonders durch religiöse Feindseligkeiten in protestantischen Städten, unter andern in Krefeld benahmen, und dort alle bestehenden polizeilichen Maßregeln überschritten. Die christliche, friedliche Gesinnungsart des Kirchenfürsten verfügt wenigstens die Abhülfe des letzten Missstände, wenn er auch die ersten nicht sollte bewältigen können.

Die Kämpfe der Eisnproduzenten für die Erhöhung der Schuhzölle auf Eisen haben noch nicht aufgehört. Auf ihrer Seite stehen gewichtige Gründe; für das entgegengesetzte Interesse der Eiswaren-Fabrikanten lassen sich aber ebenfalls sehr erhebliche anführen. In Ihrem Blatte ist die Sache seitens der Produzen-

ten wieder angeregt, und auch andere Blätter haben ihre Spalten dafür geöffnet. Es ist nicht die Absicht, die Sache der einen gegen die andern in Schuß zu nehmen, wohl aber eines Fakts Erwähnung zu thun. Dies besteht darin, daß die Förderung der Erze in den letzten 10 Jahren im Nassauischen, im Hessen-Darmstädtischen und im Preußischen ungemein zugenommen hat, insbesondere im Flusgsgebiete der Lahn und im Herzogthum Westphalen. Die Eisenproduktion hat in solchem Maße zugenommen, daß die Zahl der Arbeiter wohl verdreifacht ist, und daß überall, wo man Eisen zu finden hofft, auch die Arbeiten zum Aufsuchen unternommen werden. Dies ist die Erfahrung der letzten 10 Jahre, innerhalb deren eine Erhöhung des Schuhzolls nicht, überhaupt keine Veränderung derselben stattgefunden hat. Selbst in diesem Augenblick ist der Betrieb unserer Eisnproduzenten so blühend, wie er zu irgend einer Zeit gewesen ist. Die Holzpreise können einen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern. Es ist notoris, daß dieselben lediglich wegen des gesteigerten Verbrauchs in den Hütten und Hämtern in den letzten Jahren um das Dre- bis Viersache ihres früheren Beitrages gestiegen sind. Gemeinden, welche Waldungen besitzen, die Standesherren, wie die Fürsten und Grafen von Solms, die Fürsten von Wittgenstein und andere Waldbesitzer mögen solche Verhältnisse segnen, die ihnen die Steigerung ihrer Revenuen ums Dre- und Viersache in der Gegenwart gewähren, und noch mehr für die Zukunft versprechen. Ob aber in einem Lande, worin der Winter lange währt, diese Steigerung der Preise des Brennmaterials als ein allgemeines Glück angesehen werden kann, das ist eine andere Frage. Wo man genötigt ist, die preußische Klafter Holz (144 Kubikfuß) mit 22 bis 23 fl. zu bezahlen, obwohl die Nothwendigkeit längst dazu gedrungen hat, auf den reinen Holzbrand zu verzichten und Braunkohlen und Steinkohlen, selbst aus weiter Ferne, mit zu verwenden, da muß das Leben für die niedere und selbst für die Mittelklasse überaus schwer werden. Die Unerschwinglichkeit der Holzpreise und die Unentbehrlichkeit des Brennmaterials üben eine Gewalt über die niedern Klassen aus, welche sie unüberstecklich zum Holzdiebstahl führt. Genötigt zum nächtlichen Umherstreichen, zur Verbergung, mitunter zur Vertheidigung des gestohlenen Gutes und ihrer Personen wandeln sie eben so sicher auf der Bahn des Verderbens, wie die Schmuggler, und es bedroht dieser Zustand die Gesellschaft um so mehr, als auch Weiber und Kinder zum Holzdiebstahl abgerichtet werden, und mit der Verbreitung des Uebels die Ueberführung des Schmachvolle verliert, und die Strafe nur noch Mitleid erregt. Wenn man die Vortheile der inländischen Produktion ins Auge faßt, so darf man sich auch gegen solche Schattenseiten nicht verblassen. Wenn unsere Eisnproduzenten wirklich bei dem jetzt bestehenden Schuhzoll mit den Engländern nicht konkurrieren können, so haben die Gouvernements gewiß dringenden Anlaß zu gründlicher Erwägung, ob ein Gewerbe, welches die erwähnte unvermeidliche Nebenwirkung hat und in noch höherem Maße haben wird, sobald es durch erhöhten Schuhzoll noch mehr konsolidirt worden, und sobald es eben dadurch zur Vergrößerung seines Betriebes ermuntert sein wird — ob ein solches Gewerbe einer höhern Begünstigung noch würdig ist. Diese Sache liegt weit ab von dem Konflikt der Fabrikanten und der Produzenten, sie ist keine neu entdeckte, so viel mir bekannt aber in der Allg. Zeitung noch zur Zeit unerwähnt geblieben. (A. A. Z.)

Siegburg, 16. August. (Privatmitteil.) Seit dem 15ten haben sich die Landwehren in ihren verschiedenen Stammorten gesammelt zum Herbstmanöver und ziehen von dort den beiden Lagern in Euskirchen und Grimmelshausen zu; unter den hier anwesenden Bataillonen des 28. Regiments, deren Haltung musterhaft ist, hat sich auch das von Händel stammende Volkslied ver-

breite, dessen Melodie leicht sangbar, von den Soldaten rasch aufgefaßt, und von Compagnie zu Compagnie übertragen wird, so daß sich nach den Herbstübungen die Melodie wohl durch alle Kreise der Provinz verbreiten wird.

Düsseldorf, 18. August. Die großen Streitfragen, welche den Zollverein beschäftigen, reduzieren sich eigentlich auf einfache Säze. Der Zollverein hat nicht, wie England, ein Kapital von 100 Mill. Pfund Sterl. in den westindischen Pflanzungen stecken, was gefährdet ist, er hat nicht 20 Mill. Pf. St. für die Emanzipation der Sklaven in Westindien ausgelegt, welche verloren sind, wenn die Sklavenarbeit in Brasilien, Cuba und den südlichen amerikanischen Staaten fortbesteht. Er hat nicht ein so großes Reich, wie Ostindien, ausgesogen, was die Bodentrente nicht mehr aufbringen kann, wenn nicht Kolonialprodukte, Zucker und Baumwolle dort gezogen werden. — Wie Amerika, Brasilien und Cuba an England ihren Hauptmarkt für ihre Hauptprodukte verlieren würden, sobald seine Pläne in Ostindien zur Reife gebracht sind: so wird auch der Zollverein seinen Haupt-Abnehmer für die Schafwolle, sein Hauptprodukt verlieren, sobald in Australien und am Kap die Kolonisation vorgeschritten ist und die nöthigen Arbeiter für die Schäferei herbeigeführt hat. — Was ist nun natürlicher, als daß der Zollverein zu Brasilien und Amerika sagt, daß es ihr Interesse ist, sich den Markt für ihre Rohprodukte, welche ihnen der Zollverein verspricht, dadurch zu sichern, daß es von diesem seine Linnen und Wollwaren, so wie seine Manufakturen abnimmt und die Konkurrenz von England bestätigt, und bald aufhören wird, der Abnehmer seiner Produkte zu sein. Wenn nun der Zollverein durch einen hohen Schutzoll seinen Spinnereien und Webereien den Markt im Innern, und so auch den Markt in den Produktionsländern sicherte, so wird bald die Konkurrenz unter den Spinnereien selbst diese auf den Grad der Vollkommenheit bringen, daß sie überall mit den englischen konkurrieren können. Die Zahl und die Fertigkeit der Maschinen-Arbeiter wird sich in demselben Maße vermehren, und dadurch werden die Spinnerei-Anlagen selbst wohlfeiler als in England werden. Es geht damit, wie mit der Messer- und Klingensfabrik von Solingen, wie mit den Uhrmachern in Locle. — In Brasilien und Amerika wird noch lange Zeit die Menschenhand theuer und der Anbau des Bodens lohnend bleiben. Unsere Fabrik-Arbeiter und Schiffer werden dem Landmann seine Früchte abnehmen, und unser Holz können wir zu den Schiffen verbrauchen, welche die Rohprodukte holen und unsere Fabrikate fortbringen werden. Wenn wir uns Eisenägen zugänglicher machen, z. B. die Sieg schiffbar machen, so werden wir uns auch in dieser Beziehung von England wenden. — Das hier angedeutete Prinzip wird auch jetzt von England in seiner Kolonialpolitik bei dem neuen Zolltarif befolgt.

(Düsseldorf. Ztg.)

### Deutschland.

Vom Main, 14. August. Der geheimnisvolle Schleier, der auf den Festen ruht, die der Hof von St. Petersburg im verschlossenen Monat begangen, hat erforderlichen Kopfes Gelegenheit gegeben, die abenteuerlichsten Gerüchte unters Volk zu bringen, die, je seltsamer sie lauten, um so begieriger und eifriger aufgegriffen und weiter verbreitet werden. Den Kern der Gerüchte bildet eine Verschwörung der Großen des Reichs, die durch das ausgeschlossene Handeln des zeitig gewarnten Kaisers vereitelt worden sei. Die weitern Aussammlungen lassen dann bald dem Kaiser durch einen der Verschworenen, bald dem Großfürsten durch eine verschleierte Dame das Komplott verrathen, und wem es zu einfach ist, daß der Kaiser in Begleitung eines einzigen Adjutanten zu den Verschworenen in den Versammlungsraum eilt, den ersten besten derselben niederschlägt und die andern durch sein imponirendes Aufstrezen entwaffnet, der läßt den Thronfolger mit einem ganzen Garde-Regiment aufbrechen, das Haus, wo die Verschworenen rathschlagen, erstürmen und diese sammt und sonders niedermekeln. Nach einer Mittheilung, die Glauben verdient, weiß man in Petersburg nichts von dergleichen Vorfällen; wohl aber ist die Freude bei jenen Festlichkeiten geteilt worden durch die Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Asien, wo das russische Heer eine gänzliche Niederlage durch die Tscherken erlitten hat. Unter den Familien der Großen gibt es kaum eine, die nicht den Tod eines Sohnes beweint, der auf dem Schlachtfelde geblieben ist. Diesen Schmerz des Landes zu ehren, sind die Festberichte unterblieben, — aus einem Beweggrund also, dem Niemand die vollste Achtung versagen wird. — Die wunderlichste aller Errfindungen aber, welche in jüngster Zeit über angebliche Vorgänge zu St. Petersburg in Umlauf gekommen sind, ist wohl die, womit der Londoner Herald vom 13ten August seine Leser unterhält. Da ist von einem silbernen Thronstuhl die Rede, den die russischen Großen dem Kaiser Nikolaus zur Feier der silbernen Hochzeit verehrt haben sollen; der Kaiser, nachdem er die Glückwünsche des versammelten Hofs empfangen, hätte sich — so lautet die Fabel — dem besagten Stuhle genähert, darauf Platz zu nehmen; da sei er von dem Grafen Ben-

kendorf, der sich vor ihm auf die Knie geworfen, mit emphatischen Worten davon abgehalten worden; man habe darauf den Sessel untersucht und entdeckt, daß der selbe zwei Schwerter enthalten, die durch einen künstlichen Mechanismus hervorgesprungen wären, sobald sich jemand auf den Sessel gesetzt hätte. Kluglich sieht der Herald hinzu, ob dies Alles wahr sei oder erlogen, vermöge er nicht anzugeben. (Berl. Ztg.\*)

Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält in einem Schreiben aus Karlsruhe vom 12. Aug. Folgendes: „Aus der Feder des Staatsraths Nebenius ist hier über die Frage der Eisenzölle eine Schrift erschienen, welche zwar, als „Manuscript“ gedruckt, vorerst wohl nicht in den Buchhandel kommen wird, aber dessen ungeachtet natürlich keineswegs zur Gehimhaltung bestimmt ist. Der Verfasser spricht sich darin gänzlich für die Interessen des Schutzes der einheimischen Eisenproduktion aus. — Die Badische Zeitungspresse des Oberlandes hat sich mit dem 1. Juli um ein neues Organ vermehrt, das unter dem Titel: „Oberhessische Zeitung“ zu Freiburg im Breisgau erscheint. In Heidelberg ist zu gleicher Zeit ein neues „Heidelberger Journal“ aufgetaucht. Auch die „Mannheimer Abendzeitung“, welche in der letzten Hälfte des vorigen Jahres gestiftet wurde, macht ihren Mitbewerbern eine zunehmend glücklichere Concurrenz. Dagegen soll die Überdeutsche Zeitung mit dem 1. Juli mehrere hundert Abonnenten auf einmal eingebüßt haben.“

Göttingen, 17. Aug. Ein Gegenstand, der die allgemeine Aufmerksamkeit hier gegenwärtig beschäftigt, sind die gegen die hiesigen Studentenverbündungen eingeleiteten Untersuchungen. Das Verhältniß ist in Kürze etwa Folgendes: Die hier bestehenden Verbündungen sind von zweierlei Art, sie teilen sich in Corps und Landsmannschaften. Beide standen sich feindlich gegenüber, da die den Charakter der Vermittelung tragenden Grundsätze der letztern Verbindung (namentlich die auf Verminderung der Duelle ausgehenden) von denen der ersten nicht getheilt und zu milde gefunden wurden. Die Corps schlugen es ab, sich dem Schiedsgerichte zu unterwerfen, welches die Landsmannschaften vor einigen Jahren errichtet, und dem die Studirenden auf ihr Ehrenwort verpflichtet sind, kein Duell ohne vorgängige Genehmigung des Schiedsgerichts zu vollziehen. Die Uneinigkeit der damaligen Verbindungen hatte wiederholte Untersuchungen von Seiten des akademischen Gerichts zu Folge, wonach die Corps endlich sich gezwungen sahen, den Einrichtungen der Landsmannschaften sich zu unterwerfen. Das Schiedsgericht wurde darauf aus Mitgliedern jeder Landsmannschaft und jedes Corps förmlich constituiert, und hat seitdem seine Funktionen in Absicht auf die Entscheidung über die Zulässigkeit kontrahirter Duelle ausgeübt, bis unlängst eine Sitzung des Schiedsgerichts zur Kunde des akademischen Gerichts kam und die Untersuchung zur Folge hatte, deren Ausgang gegenwärtig das ganze hiesige Publikum mit Spannung entgegenseht. Wie das Erkenntniß ausfallen werde, ist natürlich nicht zu sagen, aber in Betracht des Umstandes, daß der Zweck des Schiedsgerichts: Verhütung des Missbrauchs der Duelle, am Ende doch ein guter und in seinen Folgen wirklich heilsamer war (wo von man sich grade jetzt, wo die Thätigkeit des Schiedsgerichts faktisch unterbrochen ist, zu überzeugen Gelegenheit gefunden hat), in diesem Betracht sagen wir, hofft man, daß der Spruch des Richters milde ausfallen werde. (E. Z.)

Von der Weser, 10. August, enthält die Rheinische Zeitung ein Schreiben, worin die schlechten Geschäfte, welche die Hannoverschen Fabrikanten auf der Braunschweiger Messe machen, sehr eindringlich geschildert werden. „Sonst bezogen, heißt es in dem Schreiben, unsere Fabrikanten auch die Messen zu Leipzig und Frankfurt. Durch den Anschluß Sachsen wurde ihnen Leipzig geraubt und bald darauf auch Frankfurt. Heute haben sie nun auch die dritte und damit die letzte Messe, die zu Braunschweig, verloren. Der unglückliche Versuch, Lüneburg zum Messplatz zu erheben, ist gänzlich mißglückt. Aus den industriellen Für-

stenthümern Osnabrück, Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, Hildesheim besucht kein Fabrikant mehr die nördliche Messe in Lüneburg. Aber wie soll das enden? Das möge Gott wissen! Der baldige Anschluß an den Zollverein ist für Hannover eine Lebensfrage geworden.“

### Nürnberg.

Aus Schlesien, 12. August. Allem zufolge, was von Polen herüber verlautet, ist der Verlust, welchen im Laufe des Jahres die Russen im Kaukasus erlitten haben, bei weitem größer, als öffentliche Blätter angeben, und die Lücken in der dort operierenden Armee sollen höchst empfindlich sein. Russland schick immer seine stärksten Soldaten gegen die Bergvölker; aber die Leute betrachten den Befehl, nach dem Kaukasus aufzubrechen, als gleichbedeutend mit sicherem Tode. (N. E.)

### Großbritannien.

London, 16. Aug. Die Proklamation, welche die Königin wegen der Arbeiterunruhen erlassen hat, lautet also: „Victoria R. — Demnach in mehreren Theilen Großbritanniens große Massen von Individuen unter Misshandlung der Gesetze und Störung der Ruhe sich neuerdings in aufrührerischer und tumultuarischer Weise versammelt haben und gewaltsam in eine Anzahl von Minen, Spinnereien und Fabriken und andere Orte eingedrungen sind und durch Drohung und Einschüchterung unsre guten in denselben verwendeten Unterthanen verhindert haben, ihren gewöhnlichen Beschäftigungen nachzugehen und sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben, so haben wir demgemäß in gebührender Erwägung der verderblichen Folgen, welche unabsehlich sowohl in Bezug auf den Frieden des Königreichs, als in Bezug auf das Leben und Eigenthum unserer Untertanen, solche sündvolle und gesetzwidrige Praktiken haben müssen, wenn sie ungestraft bleiben, und fest entschlossen, die Gesetze zum Behufe der Bestrafung solcher Delinquenten in Wirklichkeit setzen zu lassen, für geeignet gehalten, auf den Rath unseres Geheimrathes diese Proklamation zu erlassen und durch dieselbe allen Friedensrichtern, Sheriffs, Untersheriffs und jedweden andern Civilbeamten innerhalb des besagten Vereinigten Königreichs auf das Strengste anzubefehlen, daß sie ihr eifriges Bestreben dahin richten, diejenigen Individuen, welche in die vorerwähnten aufrührerischen Bewegungen verwickelt sind, zu entdecken, zu fahnen und der Gerechtigkeit zu überliefern. Als fernere Veranlassung zur Entdeckung der besagten Delinquenten, versprechen und erklären wir hierdurch noch, daß ein Jeder, der einzeln oder im Verein mit Andern die Urheber, Förderer und Vollstrecker irgend einer der vorerwähnten Gewaltthäufigkeiten entdeckt und zur Haft bringt oder deren Entdeckung und Verhaftung veranlaßt, so daß sie oder irgend einer von ihnen derselben gehörig überführt werden können, berechtigt sein soll, die Summe von 50 Pf. St. in Anspruch zu nehmen für jedes einzelne auf diese Welse überführte Individuum und daß er zugleich unsere gnädige Verzeihung für das besagte Vergehen erhalten soll, für den Fall, daß das eine solche Entdeckung, wie vorbesagt, machende Individuum der gerichtlichen Verfolgung wegen desselben selbst unterzüglich ist. Gegeben in unserem Hoflager zu Windsor am 13. August im Jahre des Herrn 1842 und im sechsten Jahre unserer Regierung. — Gott erhalte die Königin.“

Unsere Blätter sind voll von Details über die Gewaltthäufigkeiten, welche von den Arbeitern an allen Orten, welche sie durchziehen, verübt werden; indeß sind diese Details einander alle so gleich, daß nur der Name der Städte und der einzelnen Fabrikherren, welche durch den Unfug zu leiden haben, einige Verschiedenheit hinzubringt. Überall besteht das Geschäft der Zumutuanthen darin die Fabriken zum Stillstande zu bringen, zu welchem Behufe sie meist zuerst die Hähne aus den Dampfkesseln ziehen, die Arbeiter, welche wieder zu ihrer Arbeit zurückkehren wollen, zu verjagen, mitunter die Bäckerläden und Schlächterbuden zu plündern und alsdann Versammlungen zu halten, um Beschlüsse zu fassen, daß man bei dem Unternehmen beharren wolle. Die Polizei und das Militär, besonders die Erstere, sind zwar hier und da mit dem Pöbel handgemein geworden,

\* Der Morning Herald, welchem das Verdienst der Errfindung dieser Anecdote gebührt, ist schon seit Jahren unter seinen Londoner Collegen wegen seiner alten Weiber-Mährchen bekannt, und führt daher das Sobriquet „die Großmama.“ (Ann. d. Berl. Ztg.)

doch ist es, wie berichtet, nur in Preston zu blutigen Ereignissen gekommen. Dass die Aufständler einem bestimmten Plane gemäß in Bewegung gesetzt werden, scheint unzweifelhaft. Dahingestellt bleiben mag es, ob, was mehrere Provinzialblätter behaupten, der Aufstand von den Häuptern der Anti-Corn-Law-League ausgeht, von denen einer, der Fabrikant Orcland, erklärt haben soll, es sei die Absicht, alle Fabriken und Spinnereien, wenn möglich, an einem Tage zum Stillstande zu bringen, um dadurch die Arbeiter außer Brod zu setzen und durch den Aufstand derselben in Masse die Aufhebung der Getreidegesetze zu erzwingen. Andere sehen in den Chartisten die Urheber der Unruhen und gewiss ist jedenfalls, dass die Freunde der sogenannten Peoples Charter, wenn sie auch nicht die Anstifter sind, doch die Gelegenheit bestens wahrzunehmen suchen, ihren Lieblingsplan wenn möglich ins Leben zu rufen. Ganz offen bekanntlich auf ihre Veranlassung bereits Beschlüsse gefasst worden, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, als bis die Peoples Charter zum Landesgesetz geworden. Möglich, dass sie die Absicht haben, bei dieser Gelegenheit Manchester zum Hauptquartier für ihre Umrüte zu machen, wie sie vor zwei Jahren auf ähnliche Weise Birmingham heimgesucht haben.

Von vielen Seiten werden daher auch gegen den Magistrat von Manchester Beschwerden darüber erhoben, dass er den Einzug der Arbeitermassen in die Stadt zugegeben habe und nicht dem Rathe des Ober-Polizei-Inspectors, Sir Charles Shaw, gefolgt sei, welcher sich nebst dem das erste Dragoner-Regiment kommandirenden Obersten Martin dafür ausgesprochen habe, dass man dem Hause die Truppen am Eingange der Stadt entgegenstellen und ihn dadurch hätte zwingen sollen, Manchester zu vermeiden. Die Thätigkeit der Behörden nach dem Eindringen der Arbeiter in die Stadt, welche sich durch Conferenzen mit den angesehensten Einwohnern, Beeidigung von Tausenden von Special-Constables, Erlass von Proklamationen u. s. w. kundgibt, wird zwar allerseits anerkannt, indem hat dieselbe bis jetzt jenen Fehler nicht wieder gut machen können. — Während übrigens in Lancashire Alles in Aufruhr ist, scheinen sich die anstoßenden Grafschaften kaum noch länger ruhig halten zu lassen und insbesondere ist es Yorkshire, wo man einen Ausbruch fürchtet, weshalb in den meisten Dingen des westlichen Theiles dieser Grafschaft auch bereits Vorkehrungen gegen ein etwaiges Ueberfluthen des Arbeiterstromes aus Lancashire getroffen werden. In Huddersfield sind schon 5000 Arbeiter eingezückt. — Aus Schottland wird berichtet, dass die Kohlenminen-Distrikte um Glasgow herum noch in der früheren Aufregung sind.

Hier in London werden alle disponiblen Truppen marschfertig gehalten. Die hier stationirten Gardes, welche nur seitens zu effektivem Dienst verwendet werden, haben, nachdem wie erwähnt, bereits ein Bataillon nach Manchester abgegangen ist, Befehl erhalten zu augenblicklichem Abmarsch bereit zu sein; das zweite Bataillon der schottischen Füsiliergarde wird nach Schottland abgehen, wenn die Ruhe dort nicht bald zurückkehrt. Alle Bataillons befinden sich übrigens beinahe auf dem statmässigen Fuße von 800 Mann. Sobald das im Tower befindliche Garde-Bataillon abmarschiert, wird es durch das in Woolwich stationierte 73ste Infanterie-Regiment ersetzt werden.

Aus dem Berichte unsers Londoner Correspondenten vom 27ten ersehen wir, dass die Behörden von Leeds in Yorkshire (gestern heutig als bereits von den Arbeitern heimgesucht bezeichnet), in welchem in welchem ein Lancer-Regiment unter dem Commando des Prinzen George von Cambridge steht, beschlossen haben, den Arbeiterhaufen, die man von Huddersfield (wo sie sich am 15ten Abends noch aufhielten) erwartet, kämpfenden Widerstand zu leisten und ihnen, ehe sie die Stadt betreten, alle Truppen, welche aus der Umgegend zusammengezogen werden können, entgegenzustellen, um ihnen auf diese Weise zu imponieren oder sie nöthigenfalls mit Gewalt zurückzutreiben. — Nach Berichten aus Birmingham vom 16. Abends ist der Aufstand in den Potteries von Neuem zum Ausbruch gekommen. Den Chartisten gelang es in einer von ihnen veranstalteten Versammlung, die Kohlengruben-Arbeiter abermals aufzuheben, und gleich nach dem Ausbruch der Versammlung begann man, die noch übrigen Arbeiter aus den Kohlengruben Lord Granville's zu vertreiben, mehrere Porzellan-Fabriken zum Stillstande zu bringen, die Polizeibureau in Shelton und Stoke, so wie das Bureau des Court of Request im letzteren Orte zu spolieren, und die vorgfundnen Beamten zu mishandeln. In Fenton von dem Militär aufgehalten, begann der Pöbel bald darauf das Werk der Zerstörung von Neuem in Hanley, wo die Häuser eines Geistlichen und eines Friedensrichters völlig ausgeplündert und zertrümmert wurden. Gegen Abend war der Weg von Burslem nach Panley, zwei Miles, mit Haufen der Plünderer bedeckt, und dieselben hatten, wie es hieß, die Absicht, einen Angriff auf den Landsitz des Herzogs von Sutherland, Trentham-Hall, und auf den des Alderman Copeland, in der Nähe von Stoke, zu unternehmen. Nach einem in Birmingham umlaufenden Gerüchte sollen drei Individuen aus dem Pöbelhaufen in Hanley vom Militär erschossen worden sein.

In Windsor fand am 15ten Abends große Aufführung statt, veranlaßt dadurch, dass ein Mann, angeblich ein Chartist, sich in den Palast der Königin eingeschlichen hatte, und in der Nähe der Kinderstube, in welcher der Prinz von Wales und seine Schwester sich befinden, aufgefunden worden war, angeblich bis an die Zähne bewaffnet. Aus dem mit ihm angestellten Verhör vor dem Oberkammerherrn der Königin ergab sich indeß nur, dass es ein Handwerker außer Arbeit sei, der nach langer Wanderung wieder in Windsor angekommen, durch irgend einen Zufall in's Schloss gerathen war, und sich zum Ausruhen auf eine Bank gesetzt hatte, die am Ende der zu den Privatgemächern der Königin führenden Treppe steht. Dass er bewaffnet gewesen sei, ergab sich als eine Fabel. Er wurde am 16ten Morgens auf der Eisenbahn nach London geschafft, und wird, da seine Unschädlichkeit keinem Zweifel zu unterliegen schien, wohl alsbald freigelassen werden.

(Börsenhalle.)

### Franreich.

\* Paris, 17. August. (Privatm.) Hr. Dupin hat gestern den Bericht über das Regierungsgesetz in öffentlicher Sitzung gelesen. Die hervorstechendsten Eigenschaften dieses Aktenstückes sind eine völlige Farblosigkeit und Nüchternheit und eine gewisse Schärfe der Logik, die sich jedoch wohl hütet, in die Tiefe der Schwierigkeiten einzugehen, und daher eher Gewandtheit, dieselben zu umgehen, als Muth oder Veruf, sie mit offener Stirne zu bekämpfen, verräth. Die Frage, ob und in wie weit die drei legislativen Gewalten das Recht haben, ein constitutives Regierungsgesetz aufzustellen, lässt der gelehrte Berichterstatter unbeantwortet und begnügt sich damit, das vorliegende Gesetz zwar ein organisches zu nennen, ohne jedoch die diesem Prädikate eigentümliche Bedeutung und dessen Werth beizubehalten. Nach Hrn. Dupin ist das Regierungsgesetz ein organisches wie das Wahlgesetz und so manches andere, das seit 1830 gegeben wurde, ohne deswegens ein unveränderliches zu sein, wie die Charte selbst; Hr. Dupin hat also die eigentliche Rechtsfrage entfernt, was wohl so viel sagen will, dass er sie nicht bejahen konnte und nicht verneinen möchte. Der Bericht lautet:

„Meine Herren, der Tod des Herzogs von Orleans, eines Prinzen, dessen schöne und edle Eigenschaften so viele grosse Hoffnungen nährten, hat der Regierung und der Kammer eine grosse Pflicht zu erfüllen gelassen. Das zarte Alter des Kronprinzen nötigte uns für den Augenblick — den Gott noch ferne halten mögl! — Vorkehrung zu treffen, wo der König die Krone auf dem Haupte eines unmündigen Reichs lassen wird. Ein Regierungsgesetz hätte längst gemacht werden können, wäre nicht von allen Unglücksfällen der, worüber wir trauern, der unerwartete, unsern Gedanken der fernste gewesen. Heute ist dieses Gesetz das dringendste für den Staat; Frankreich, die constitutionelle Monarchie, darf auch keinen Augenblick der Unterbrechung in der Ausübung der königl. Autorität ausgesetzt sein; die Nation darf über die Frage, in wessen Händen die königl. Gewalt ruht, in Zweifel sein. Das Euch vorgelegte Gesetz hat den Zweck, für jenes Ereigniss vorzusorgen, indem es einige allgemeine Regeln aufstellt. Das Alter von 14 Jahren, welches die ehemalige Großjährigkeit der Könige erheischt, entsprach dem Bedürfnisse, dem Zwiespalt, welche die Regierung stets unter den Großen des Reichs hervorriefen, deren Ehrgeiz weder durch Institutionen noch durch Gesetze in Baum gehalten waren, so schnell als möglich zu beseitigen. Zu andern Zeiten, die uns näher liegen, haben „die constitutive Versammlung“ und „das Königreich“ jenes Alter auf 18 Jahre angelegt. Dieses schien uns heute, wo der König von festen Institutionen umgeben, die ihm Rath und Stütze gewähren, am angemessensten. Der Art. 2 singt mit den Worten an: „Im Augenblicke des Todes des Königs und wenn seine Nachfolge minderjährig ist.“ — Wir haben eine allgemeinere Wendung in der Auffassung eingeführt, die also lautet: „So oft der König minderjährig ist, tritt die Regierung ein.“ — Der Art. 2 überlässt dieser Regierung nicht den Schwierigkeiten, dem Gefallen und den Wahlbewerbungen; sondern stellt eine feste Regel auf. Im Augenblick, wenn das Bedürfnis der Regierung sich herausstellt, weiß man auch schon, wer der Regent sein wird. Es wird dies der Prinz sein, der zur Zeit 21 Jahre zurückgelegt und nach der Thronfolgeordnung von 1830 in der männlichen Abstammung des Herzogs von Orleans der nächste Thronerbe ist. Der mit der Regierung betraute Prinz ist es für die ganze Minderjährigkeit. Wenn er aber sterben oder die Regierung niedergelegt sollte, so wird er durch denselben Prinzen ersetzt, der nach ihm den Bedingungen des Art. 2 entspricht. Dies geht nothwendigerweise (nichts desto weniger will ich es hervorheben) aus der im Art. 2 allgemeinen und stets fortwährenden Regel hervor, so oft und so lange eine Minderjährigkeit besteht. Die Regierung einmal so konstituiert, dass für ihre ganze Dauer über die Person, die sie ausübt, keine Ungewissheit entstehen kann, fragt es sich, welches sind die Funktionen des Regenten? Der Artikel 3 spricht sich hierüber in folgenden Ausdrücken aus: „Die volle und ganze Ausübung der königl. Autorität im Namen des minderjährigen Königs gehört dem Regenten.“ — Unter der alten Monarchie war die Regierung zuweilen mehr oder minder beschränkt, die Ernennung zu gewissen Würden, die vorzugsweise an der Krone hafteten; die Leichtigkeit, über die Finanzen und Güter des Staats launenhaft zu verfügen, ließen das Bedürfnis fühlen, die gefällige und zeitweilige Gewalt des Regenten in verschiedenen Punkten einzuschränken; aber dieser Theil der Kronprärogative schuf so zu sagen

das königl. Recht. Nicht also darf es sich heute, unter der Regierung, die uns beherrscht, verhalten. Die Finanzen werden jedes Jahr durch das Budget geregelt und jedes Jahr mit streng Rechnung darüber abgelegt werden. Das Staatsgut steht unter der Obhut des Gesetzes. Es gibt keine großen Würdenträger, keine Kronbeamten mehr, es gibt nur öffentliche Amtler. Alle constitutionellen Beamten sind durch die Charte bestimmt und geregelt; der Zufall der Minderjährigkeit des Königs darf daher keine Änderung, keine Schwäche in ihrer (der constitutionellen Gewalten) Wirkung hervorbringen. Die königl. Autorität muss in den Händen des Regenten eben so stark, wie in den Händen des Königs sein. Die Prärogative muss unangetastet erhalten, sie muss in ihrer ganzen Fülle vom Regenten ausgeübt werden. Alle seine Handlungen müssen im Namen des Königs geschehen, allein unter dieser Form können sie alle vom Regenten ausgehen, ohne das wäre das constitutionelle Gleichgewicht gestört. Was man dem Regenten nähme, wäre tatsächlich dem Königthume genommen; und würde die Bewahrung der königlichen Gewalt in den Händen des Regenten nicht vollständig bleiben, wer werde der Krone dafür bergen, dass sie am Ende der Regentschaft sich so stark fände, als die Constitution sie für alle Zeiten wollte? — Während der Minderjährigkeit, wie immer, müssen die Kammern, indem sie die Prärogative der Krone achten, ihre eigenen Prärogative eiserstichtig bewahren. Was sie einem Könige gegenüber thun, werden sie um so mehr einem Regenten gegenüber thun. Aber wechselseitige und fortwährende Kräfte gleich bleiben, muss der Regent, indem er pflichtgemäß die Constitution, die Gesetze, die öffentlichen Freiheiten, die großen Staatskörper achtet, die ganze erforderliche Autorität haben, um die Prärogative der Krone, indem er redlich (loyalement) ausübt, in ihrer Ganzheit zu erhalten. Um dem Regenten die volle und ganze königl. Autorität zuzuerkennen, haben wir dem Art. 3 einzusegnen: „Er erfreut sie im Augenblicke als er dazu gelangt.“ Meine Herren, die Kraft der öffentlichen Gewalten besteht vorzugsweise in ihrer Fortdauer (perpetuete). Die Pairskammer ist unbeweglich, die Paars wedeln, aber die Pairie stirbt nicht. Die Deputirtenkammer kann nur unter der Bedingung einer unmittelbaren Wiederaufzusammenstellung rechtsäuglich aufgelöst werden. Die Ordination der Auflösung muss die der Einberufung für eine bestimmte Frist enthalten. — Der Zwischenraum, welcher zwei Sessionen trennt, ist in Wirklichkeit nur eine „Prärogation,“ man sollte ihn so nennen. Um so weniger lässt die königl. Gewalt, da in ihr das handelnde Principe des sozialen Körpers ruht, einen Zwischenraum (intermission) zu; daher jene schönen von unsern Vorfahren geheiligten Formeln, und die ihre Macht noch heute behalten: „In Frankreich stirbt der König nie! — Der König ist tot, es lebe der König!“ — Der legte Seufzer eines Fürsten, der den Thron verlässt, verliert sich in dem ersten Lebenszeichen seines Königl. Nachfolgers. Diese Fortdauer der königl. Gewalt, die selbst in der Idee keinen Augenblick der Unterbrechung zu lässt, gründet die Sicherheit der Völker. Sie verträgt keinen Zwischenraum, in dem der Gehorsam zaubern darf, keine Lücke, worin die Faktionen sich Bahn zu brechen versuchen könnten. Was nun von dem Übergang der vollen Kronrechte von einem König auf den andern gilt, das wird auch in Bezug auf den Regenten für die Ausübung der königl. Autorität gelten. Er wird dieselbe von rechts wegen, Kraft eines Gesetzes in demselben Augenblicke antreten, als der minderjährige König auf den Thron gelangt, und bei seinem Abgang wird er auf dieselbe Weise durch denselben ersetzt werden, den das Gesetz bezeichnet. Und so meine Herren, wird das Gesetz dem von Sr. Majestät in diesem Kreise am 26. Juli im Augenblicke unserer ersten Zusammenkunft ausgesprochenen Worten entsprechen: „Frankreich, die constitutionelle Monarchie dürfen keinen Augenblick lang der Unterbrechung in der Ausübung der königl. Autorität ausgelegt sein.“ Ist der Regent einmal mit dieser Autorität bekleidet, musste das Gesetz seiner Person alle nötigen Garantien gewähren und ihn in der treuen Erfüllung seiner Mission zu schützen, dies ist der Gegenstand des 4. Artikels, der übrigens die von der Charte aufgestellte Verantwortlichkeit der Minister überführt lässt. Auch der Regent muss der Nation und dem König Garantien bieten. Wie alle Abgeordneten der öffentlichen Gewalten muss auch er den Eid leisten. Dieser Eid besteht vorerst in dem Versprechen, dem König treu zu sein. Der Regent übt keine andere Autorität als die des Königs aus; diese Autorität ist seinen Händen blos aufbewahrt, er muss sie unangetastet zurückstellen und daher treu erhalten. Der Regent muss der Charte und den Gesetzen des Reichs gehorchen, die Nationalrechte und die Rechte der Bürger achten, er darf nur Kraft der Gesetze und nach den Gesetzen handeln, endlich, da er die volle und ganze Ausübung der königl. Autorität hat, so unterliegt er allen Pflichten und geht er alle Verbindlichkeiten ein, die daraus entspringen und muss daher in denselben Ausdrücken wie der König schwören: in allen Dingen bloß im Interesse, für das Glück und den Ruhm des französischen Volkes zu handeln. Zur größten Feierlichkeit soll dieser Eid vor den Kammern abgelegt werden. Allein da sie möglicherweise in dem Augenblick, wo die Regierung beginnt, nicht beisammen sind, haben wir es für gemessen erachtet, nach dem Beispiel der früheren Gesetzgebung in der 25. Art. eine Bestimmung einzuführen, welche lautet: „In diesem Falle wird der Regent unverwelt in das Gesetzbülein eine Proklamation erlassen, worin jener Eid und das Versprechen, ihn gleichzeitig beim Zusammentritt der Kammern zu wiederholen, ausgesprochen ist.“ Uebrigens haben wir die Frist von drei Monaten auf 40 Tage herabgesetzt. — So haben wir es denn mit dem 6. Art. zu thun, der die Aufsicht und Vormundschaft des minderjährigen Königs betrifft. Das Wort Vormundschaft allein würde bloß die gewöhnliche Fürsorge der königl. Civilvormundschaft zu bezeichnen geschienen haben. Die Aufsicht (garde), ein für derlei Umstände geheiligter Ausdruck, bezeichnet vorzugsweise die besondere Wachsamkeit, die hohe Sorgfalt, womit die Person des jungen Königs umgeben sein soll. Diese Sorgen waren oft mit der Regierung vereinigt, sehr häufig auch davon getrennt. Diese Trennung ist im Gesetz aufrecht erhalten worden. Dem Regenten gehörte die Ausübung der Rechte und die Sorge für die politischen Interessen des minderjährigen Königs; die Vormundschaft und Aufsicht seiner Person bleibten der Königin, oder Fürstin-Mutter oder nach deren Tode der Königin-, oder Fürstin-Großmutter, beide, so lange sie nicht wieder verheirathet sind, vorbehalten. Bei dieser Mission, die der Natur und dem Gesetz gemäß ist, werden die höchsten Fähigkeiten und Tugenden eine weise und nützliche Anwendung finden. — So weit geht die Fürsicht des Gesetzes, sollte sie darüber hinausgehen? In dieser Beziehung war der Entwurf, wir müssen gestehen, Gegenstand des widersprechendsten Tadels. Die Einen haben dem Gesetz vorgeworfen, zu allgemein zu sein, Anstatt

## Beigien.

Brüssel, 12. August. (Privatmitteil.) Ein hiesiger Correspondent der Kölnischen Zeitung scheint es sich zur Pflicht gemacht zu haben, vierteljährig die Mühe und den Eifer zu loben, mit welchem sich unser Klerus des Schulwesens annimmt, neue Schulen stiftet, die alten verbessert und in ihren Einrichtungen ordnet, so daß dadurch der Fremde leicht über unsere Zustände getäuscht werden könnte. Das Wahre an der Sache ist dies: daß der Klerus dort, wo keine Schule besteht, auch nicht an die Errichtung derselben denkt, und Licht und Lehre für viel zu gefährlich hält, als daß man sie ohne Ursache aufstellen solle; wo aber durch die Sorgfalt der Gemeinden, einzelner Schulfreunde oder Schulunternehmer sogenannte Freischulen errichtet sind, da säumt er nicht lange, gleich eine neue Schule darneben zu errichten, um die Wirkung der ersten in etwas zu lähmen. Auf diese Weise sind allerdings in jüngster Zeit manche Schulen entstanden, aber leider wenige, auf welche wir Belgier stolz sein könnten, wenige, die zur wahrhaftigen Belehrung, zum Heil des Landes und seiner Ausbildung etwas beitragen könnten.

## Amerika.

Der National-Intelligencer, ein in Washington herauskommendes Blatt, welches für halboffiziell gilt, gibt folgende Auskunft über die Unterhandlungen zwischen Lord Ashburton und der Regierung der Vereinigten Staaten. „Lord Ashburton hat dem Vernehmen nach lange darauf bestanden, daß die ganze Niederlassung von Madawaska England zugehört werde, aber die von Maine abgeordneten Commissaire sollen in diesem Punkte durchaus keine Nachgiebigkeit gezeigt haben und demgemäß wird Maine sein Gebiet bis an den St. John erstrecken. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Grenzlinie zwischen dem St. John und dem St. Francis ganz in der Art bestimmt wird, wie der Schiedsspruch des Königs von Holland sie festgestellt hatte. Außerdem aber erhält Maine noch die freie Schiffahrt auf dem St. John, die jener Spruch ihm nicht zuerkannt hat, und verdringt dadurch den Werth seiner mächtigen Fichtenwaldungen. Westwärts von dem St. Francis bekommt England einen Strich Berglandes, ohne Holzung, und nur als Grenzscheide von Werth und überläßt dagegen den Vereinigten Staaten Rouse's Point, den Schlüssel des Champlain-Sees und einen großen Landstrich, von dem man bis dahin geglaubt hat, daß er zu den Staaten New-York und Vermont gehöre, der aber, wie sich jetzt findet, nördlich von dem 45. Breitengrade liegt und demnach einen Theil Canada's ausmacht. Man glaubt, daß noch einige Differenzen im Betreff der weiter westwärts liegenden Grenzen zu berichtigten sind, da der Staats-Sekretär die Commissaire, welche die Grenze, dem Genter Traktate gemäß (jedoch ohne sich in allen Fällen vereinbaren zu können) vom St. Lawrence nach dem Lake of the Wood festzustellen versucht haben, nach Washington beschieden hat und man glaubt, daß dann alle auf jene fernabliegende Welt bezüglichen Fragen entschieden werden. — Was die anderen, nicht auf die Grenzfrage bezüglichen Gegenstände der Unterhandlung betrifft, so ist darüber nichts bekannt; man ist allgemein sehr thätig und es steht zu hoffen, daß alles zum guten Ende gebracht werden wird.“

## Lokales und Provinzielles.

Breslau, 18. August. Bisher standen in unserem Land Dekonomen und Industrielle einander fast eben so gegenüber, wie in England, durch — England. Schlesien zieht sich nämlich bei einer Breite von 20 Meilen über 60 Meilen lang hin und hat beinahe der ganzen Länge nach im Süden Gebirge von etwa 5 Meilen Breite. In diesen Gedingen nistet die Industrie. Dort gleicht die Bevölkerung einem Ameisenhaufen, dessen Inhalt man am besten beurtheilen kann, wenn die Sonne (in unserem Gebirge die Handelssonne) scheint. Das ganze flache Land (etwa  $\frac{1}{4}$  der ganzen Fläche) ist bei uns ackerbauend. Die Bauern seien aber eben so sehnstüchtig nach England, als die Industriellen neidisch; und was die Engländer wünschen, verlangen die Leute billig, und umgekehrt. Nach langem Schreiben, Petitionen, Reisen, Vorstellen und bitten sind endlich beide Theile zu der Einsicht gelangt, daß England unser Land ganz in seiner Gewalt hat. Denn hebt es den Getreidezoll auf, so können die englischen Industriellen so billig arbeiten, daß es unsern Fabrikanten unmöglich wird, mit jenen zu concurren. Der Tod der diesseitigen Industrie hängt demnach von Sir R. Peel's Consequenz in der Getreidezollscala ab. Allein auch unsere Ackerbauer könnten die hohen Preise nicht mehr erhalten, weil die ganze cultivirte Landwirthschaft der Welt nach England Getreide schicken und den Preis herabdrücken, jedenfalls normirt halten würde. Sobald aber eine Stetigkeit in den Preisen eintritt, hört der Reiz für den Spekulanten auf und unsere Getreideerzeuger würden immer mehr den Gewinn machen, den ihnen das bisherige Lotteriespiel des Getreidehandels gebracht hat, wobei die Kaufleute fast immer die Risikorenden, die Getreideproduzenten fast immer die Gewinnenden oder doch die Gesicherten wären. So aufgereg

daher ansäuglich hier zu Lande alle Theile über den zu niedrigen Zoll auf englische Manufakturen und den zu hohen auf Getreide waren, so kleinlaut äußern sich jetzt die früheren Schreier und preisen die Regierung, daß sie nicht ihr ganzes Gewicht in die Wagenschale gelegt und das erzwungen, was am Ende allen zum Verderben gereicht hätte. Wahrscheinlich ist das hier mitgeheilte Verhältniß noch in mancher andern deutschen Provinz zu finden, und demnach dürften Dieselben, die seit längerer Zeit überaus philantropisch für die englischen Hungern in Deutschland aufraten, verstummen, um nicht am Ende den Hunger und sein schreckliches Gefolge in das eigne Land zu beschwören. (L. I. 3.)

Löwenberg, 23. Aug. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht von Preußen ist gestern, von Kamenz kommend, in Neuland zum Besuch Sr. Maj. dem Grafen von Nassau eingetroffen.

Liegnitz, 22. Aug. Gestern ist Se. Excellenz der Geheimen Staatsminister Rothe, von Berlin kommend, in Rogau eingetroffen.

Brieg, 22. August. (Privatmitth.) Wie man als ganz sicher hört, hat sich der Gesangverein zu Ohlau für Mittwoch d. 24sten d. M. Nachmittags zu einer Fahrt nach Brieg entschlossen, zu der auch andere anständige Personen zur Theilnahme eingeladen werden. Im Thumackischen Garten in der Neisser Vorstadt soll dann hier von der Gesellschaft ein zwangloses Fest stattfinden, das keine andere Bedeutung, als die der freundlichen bürgerlichen Eintracht im Genusse einiger frohen Stunden hat. Findet sich eine hinreichende Theilnehmerzahl zusammen, so wird für die Rückfahrt ein eigener späterer Zug, als der gewöhnliche abendliche, für die Gesellschaft angeordnet werden. Es ist wohl kaum zu zweifeln, daß auch die Breslauer den so sich kundgebenden Gemeinsinn der beiden Städte, wovon Brieg am vergangenen Mittwoch durch die Lustfahrt seiner Bürgerschützen nach Ohlau das erste Beispiel gab, zahlreich unterstützen werden. — In Nr. 190 dieser Zeitung hat ein Referent (Pn.) aus Brieg in Folge eines Artikels in der Schlesischen Zeitung, der einige vollkommen wahre und von jeder bösen Intention entfernte Bemerkungen über die hiesigen jüdischen Zustände enthielt, d. shalb auf eine so urlogische, ungewogene und gewissen persönlichen Beziehungen nach unverschämte Weise sich ausgesprochen, daß er eine eigentliche Erwiderung und Befreiung seines ungereimten Zeugs gar nicht verdient. Wie Ges'tes Kind er ist, zeigt schon, daß er zu seinem kleinsten Bosheitsangriffe den Anlauf aus dem Oder-schlamm, resp. den Krebsnestern nehmen mußte. Wenn nach seiner Aussage sich ein solches Insekt in seiner Dumme sogar bis in die Stadt auf den Ring verirrt hat, so vergesse er nicht, an die Scheere zu denken, welche der Krebs sicher nicht zurückläßt, und ihn und seines Gleichen an Talent und Gesinnung zu zermalmen scharf genug sein dürfte, sobald er es der Mähe werth hält. Diese Bemühung des Krebses schürt der Referent. Die Warnung ist gut gemeint!

## Mannigfaltiges.

Schweizer Blätter erzählen: „An der Scheune des Gastwirths J. Boll, an der Landstraße von Schaffhausen nach Konstanz sind drei Rebstücke zu sehen, an welchen von Federmann 2682 Trauben gezählt werden können. Voriges Jahr trug eine von diesen Reben 792 Trauben, so daß von diesen drei Reben 72½ Maass Wein gepreßt wurden.“

Im Krankenhaus zu München sind auffallender Weise in diesem Jahr fast 1000 Kranke mehr, als im vorigen Jahr, ja 400 mehr, als in der Cholerazeit behandelt worden. Im Juli allein wurden 358 Kranke aufgenommen, größtentheils mit Nerven- und Schleimfieber behaftet. Auch in andern Orten war in den Sommermonaten die Sterblichkeit größer als in diesen Monaten sonst.

Eine besondere Erscheinung beschäftigt die Einwohner von Bremen. Seit einigen Tagen kommen eine Menge Fische, theils bereits tot, theils sehr erkrankt, den Fluß herab. Leute, die davon gegessen, haben zum Theil nachtheilige Folgen verspürt und man sah sich in Minden und dessen Umgegend von Polizei wegen veranlaßt, auf den nachtheiligen Genuss dieser Fische das Volk aufmerksam zu machen und den Verkauf derselben bei 5 Thlr. Strafe zu untersagen. Die Ursache dieses, fast gänzlichen Aussterbens der Weserbewohner ist bisher noch nicht ermittelt. Man will bei den Karpfen und aufgegriffenen Barben unter den Schuppen schwarze Geschwüre, den Pocken gleich, gefunden haben. Es scheint also eine Art Epidemie unter den Fischen zu sein. Bis jetzt erfährt man, daß das Aussterben der Fische bis Hameln hinauf bemerkbar ist. Merkwürdig ist es, daß mehrere Tage vor dieser Erscheinung und die ganze Zeit hindurch ein Fisch mehr an die Angel ging, ja nicht einmal den Köder berührte.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Gräf, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

# Beilage zu № 196 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 24. August 1842.

## Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Der Barbier von Sevilla.“ Komische Oper in 2 Aufzügen von Rossini. Rosine, Olé, Píris, Kammerängerin Ihrer Majestät der Herzogin von Parma, als vierte Sopran. Figaro, Herr Hirsch, als erste Antrittsrolle.

Donnerstag, zum Aten Male: „Elisabeth.“ Historisches Drama in 5 Akten und einem Nachspiel von Franz Fels.

Freitag: „Der Liebestrank.“ Komische Oper mit Tanz in 2 Akten. Musik von Donizetti.

## Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Elise mit dem hiesigen Bürgermeister Hrn. Lieutenant Eduard Teuchert, beeilen wir uns, hiermit ergebenst anzugezeigen.

Breslau, am 21. August 1842.

E. J. Appun, Buchhändler.

Babette Appun, geb. Freiberger.

Als Verlobte empfehlen sich ergebenst:

Elise Appun.

Eduard Teuchert.

## Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Mädchen, zeigt statt besonderer Meldung, ergebenst an:

der Stadtgerichts-Rath Jüttner.

Breslau, den 23. August 1842.

## Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Marie, geb. Duhm, von einem gesunden Knaben, beeile ich mich, Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzugezeigen.

Bromberg, den 19. August 1842.

Liers, Regierungs-Rath.

## Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 3 Uhr endete ein sanfter Tod die irdische Laufbahn unserer geliebten Mutter u. Schwiegermutter, Juliane Gräfin Burghaus, geborene Gräfin Sandreczy-Sandraschütz, nach sechs-monatlichen Leiden, in ihrem 73sten Lebens-Jahre. Alle, welche die heure Verklärte gefannt haben, werden unserer Trauer eine stille Theilnahme nicht versagen.

Kammdorf, den 21. August 1842.

Louise Gräfin Burghaus.

Ulrike Gräfin Burghaus.

Friedrich Graf Burghaus.

Adelaide Gräfin Burghaus, geb.

Gräfin Henckel v. Donnersmarck.

## Todes-Anzeige.

Den 18. August endete ein Schlagfluss das heure Leben unseres innig geliebten Gatten und Vaters, des Freiherrn Otto v. Plotho. Im tiefsten Schmerz widmen diese Anzeige allen Freunden und Angehörigen, mit der Bitte um stille Theilnahme:

die hinterbliebenen.

Kodewe, den 21. August 1842.

## Todes-Anzeige.

Am 17ten d. M. starb nach einem Krankenlager von neun Tagen, an den Folgen der Kopfgicht, der Kaufmann Herr Heinrich Seidel in Wüstegiersdorf.

Seine Freunde.

## Todes-Anzeige.

Heute früh 6 Uhr entschlief zu einem bessern Leben meine innig geliebte Gattin, Johanna Eleonore Zimmer, geb. Demuth, nach kurzem Krankenlager, in einem Alter von 48 Jahren. Diesen unerseglichen Verlust zeige ich, im Namen meiner hinterbliebenen Kinder und Verwandten, um stille Theilnahme bitten, mit tiefer Beweinung an.

Carl Zimmer, auf Klonik.

## Todes-Anzeige.

Den heute früh 8 Uhr an Brust u. Lungenleiden erfolgten sanften Tod unsrer geliebten Mannes und Vaters, des Apothekers C. G. Moritz, zeigen, statt besonderer Meldung, tief betrübt an:

Christiane Moritz geb. Sauer.

Anna Moritz, Kinder.

Breslau, den 23. August 1842.

Naturwissenschaftliche Versammlung. Mittwoch den 24. August, Nachmittags 6 Uhr, wird Herr Hauptmann Prof. Dr. von Boguslawski im magnetischen Kabinett der Universität die Einrichtung desselben, so wie die vier letzten von der British Association erhaltenen Instrumente zeigen und erläutern.

## Pädagogische Section.

Freitag den 26. August, Nachmittag 6 Uhr, Fortsetzung der Besprechung über die Schrift von Dr. Thomas Scherr: „Die Notwendigkeit einer vollständigen Organisation der allgemeinen Volksschulen.“ &c.

Jagd-Einladungs-Billets  
ganz neuer Art, sind so eben fertig geworden, in der Papierhandlung

F. L. Brade,

dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Hente den 24. August werde ich im Lieblich'schen Garten mit einem verstärkten Orchester noch einmal das Potpourri:

## der Sommernachtstraum

zur Aufführung bringen. Einen hohen Abel und hochgeehrt Publikum erlaube ich mir, dazu ergebenst einzuladen.

## Bialecki.

In Breslau bei G. V. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Liegnitz bei Reiner, Glogau bei Flemming, Schweidnitz bei Hege, Brieg bei Schwarze, Frankenstein u. Neisse bei Hennings, Oels bei Gerloff, Leobschütz bei Zerd, ist zu haben:

(Buch für den Sommer.)

## Der Motten- und Wanzen-Vertilger,

nebst besten Mitteln wider Ratten und Mäuse, wie auch Ameisen, — Kellervürmer, — Wespen, — Mücken, — Milben, — Schaben, — Kornwürmer, — Flöhe, — Erdflöhe, — Menschen-, Thier- und Blattläuse und Raupen.

— Für jede Haushaltung, Preis 10 Sgr. Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Bei Carl Heymann in Berlin ist erschienen und in Breslau bei G. V. Aderholz zu haben:

## Herzspring, Formulare f. das Geschäfts-leben,

als Vorlegebücher zum Schönschreiben. In 5 Quartbogen, jedes 1/4 Rlr.

Allgemein ist es eine glückliche Idee genannt worden, mit dem Unterricht im Schönschreiben auch zugleich den im Richtig-Schreiben zu verbinden. Aus diesen Formularen lernt der Schüler spielend, außer der äußern Form und Einrichtung, fast alle im gewöhnlichen Leben vorkommende Schriftsätze gut stylisiert und sprachrichtig anfertigen. Auch für Erwachsene werden sie eine vortreffliche Mustersammlung bilden. Es enthalten dieselben: Deßentliche und Privat-Anzeigen, Eingaben an Behörden, Briefe, An- und Abmeldungen, Urteile, Rechnungen, Quittungen, Anweisungen, Schub, Empfangs- und andere Scheine aller Art, Kontrakte, Vollmachten, Bürgschaften, Brief-Adressen &c. &c.

Bei Eduard Eisenach in Leipzig ist erschienen und in der Buchhandlung G. V. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu erhalten:

## Neuestes Lehrbuch der Conditorei,

oder gründliche und fachliche Anleitung zur Herstellung aller Arten Torten, Confituren, Gelees, Crèmes, Gelees, Extrakten, kalten und warmen Getränken, Conserve, Glasuren, ferner zum Einmachen der Früchte u. s. w.

für Conditoren und Haushaltungen und als Anhang zu jedem Kochbuch dienend,

von J. C. Lichtenberg.

Dritte Auflage. broch. 15 Sgr.

## Im Diorama-Zelte

auf dem Tauenhienplatz ist wegen Verkauf, das mechanische Bild: „Der Müller und sein Esel“ nur bis Sonntag den 28ten d. zu sehen. Entrée 2 1/2 Sgr. Kinder die Hälfte.

## 10 Rthl. Belohnung

werden Demjenigen zugesichert, welcher mir einen von den Wilddieben, die seit einiger Zeit wieder meine Büsche im Heidewinkel und meine Neuwald-Wiesen abjagen, entweder bringt oder doch so nachhalt macht, dass dieselben gerichtlich belangt und bestraft werden können.

Gutwohne, den 20. August 1842.

## v. Rosenberg-Lipinsky.

Aus der Berliner Seidenfärberei u. Waschanstalt von B. Wolfenstein und B. Liebermann, sind folgende Nummern abzuholen:

404 a. 416. 424. 425. 431. 436. 438.  
441. 442 a. b. c. 443 b. c. d. 444. 447.  
448. 450. b. 453 a. 457. 459. 463.  
464. 465. 1150. 1153. 1155. 1160. 1162.  
1164.

bei J. N. Schepp in Breslau,  
am Neumarkt Nr. 7.

Besten 1842er Kirschsaft  
in vorzüglicher Qualität erhielt wiederum in Kommission und offerirt solchen zu zeitgemäßem Preise:

M. Bie,  
Röckmarkt Nr. 8, im Gewölbe.

## Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herren Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahn werden hierdurch aufgefordert die siebente Einzahlung

auf den Betrag ihrer Quittungsbogen mit

## Fünfzehn Prozent

vom 1. bis 15. September c. von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in unserem Bureau, Orlauer Straße Nr. 43, zu leisten.

Diese Einzahlung von 15 Prozent wird auf den Quittungsbogen durch unseren Haupt-Kreditanten Herrn Simon beschleunigt werden, weshalb die Herren Aktionäre die nach den Nummern geordneten Quittungsbogen mit einem beizulegenden Verzeichnis derselben, und die Zahlung kostenfrei einzureichen haben.

Auf jedem Quittungsbogen werden an Zinsen vom 1. Juni bis 1. September, 3 Monate zu vier Prozent,

## 21 Silbergroschen,

den Herren Aktionären durch Anrechnung vergütigt.

Wir verweisen im Übrigen die Herren Aktionäre rücksichtlich der Folgen der Nicht-Einzahlung auf § 17 des Allerhöchst genehmigten Gesellschafts-Statutes, welcher bestimmt:

„Wer ein solcher Einfluß nicht spätestens bis zum letzten Zahlungstage geleistet, so wird unter einmäglicher öffentlicher Bekanntmachung der Inhaber unter Angabe der Nummer des Quittungsbogens, bei welchem der Bezug eingetreten ist, aufgefordert, die schuldige Rate nebst einer Konventionalstrafe von 5 Prozent des vollen Nominalbetrages, für welchen der Quittungsbogen ausgesertigt ist, einzuzahlen.“

„Erfolgt auch dann innerhalb vier Wochen nach ergangener Bekanntmachung nicht die Zahlung der rückständigen Quote und der Strafe, so verfallen die auf dem betreffenden Quittungsbogen gemachten Einschüsse der Gesellschaft, der Bogen selbst wird für erloschen erklärt, und die hierdurch wegfallende Aktien-Nummer wird öffentlich bekannt gemacht. An der Stelle des annullirten Quittungsbogens wird ein anderer, welcher die nämlichen Rechte und Pflichten begründet, wie der frühere, ausgesertigt und zum Besten der Gesellschaft öffentlich oder an der Breslauer Börse durch meinen vereideten Makler verkauft.“

Breslau, den 8. Juli 1842.

## Der Verwaltungs-Rath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

# NARRENALMANACH

für 1843, von E. M. Oettinger.

Preis 2 Rthlr.

Zu haben bei F. E. C. Leuckart in Breslau, am Binge Nr. 52.

## A. Henselt's Pianoforte-Compositionen!

zu haben bei

## F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52,

## Henselt, A., XII Etudes caractéristiques de Concert pour le Pianoforte. Op. 2. Cahier I et II. à 1 Rtlr. 15 Sgr.

## XII Etudes de Salon p. 1 Pste. Op. 5. Cahier I et II. à 1 Rtlr. 15 Sgr.

**N.B.** Jede Etude ist auch einzeln zu haben.

## Variations de Concert, p. le Piano sur un motif de l'Opéra: „Le Philtré de Donizetti.“ Op. 1. 1 Rtlr. 10 Sgr.

## Andante et Etude concertante p. le Pste. Poème d'amour. Op. 3. 22 1/2 Sgr.

## Variations de Concert p. le Piano sur l'air favori: „Quand je quittai le Normandie“ de l'Opéra Robert le Diable. Op. 11. 1 Rtlr. 10 Sgr.

## Air Russe de N. Naroff transcrit p. le Piano. Op. 13. 20 Sgr.

## Souvenir de Varsovie, Valse brillante p. le Piano. 5 Sgr.

## Rhapsodie p. le Pste. Op. 4. 10 Sgr.

## Impromptu p. le Pste. Op. 7. 5 Sgr.

## Pensée fugitive p. le Pste. Op. 8. 7 1/2 Sgr.

## Seherzo p. le Pste. Op. 9. 15 Sgr.

## Romance p. le Pste. Op. 10. 7 1/2 Sgr.

## Deux Romances du Michel Wielhorsky transcrits pour le Piano. 17 1/2 Sgr.

## Tableau musical Fantaisie sur un air bohemien-Russe suivie d'une mélodie champêtre originale pour le Piano. Op. 16. 1 Rtlr. 5 Sgr.

Dem grossen, aus 45,000 Werken bestehenden

## Musikalien-Leih-Institut von F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52,

können fortwährend Theilnehmer unter den billigsten

Bedingungen beitreten.

Auswärtigen werden Vortheile gewährt, welche selbst für eine bedeutende Entfernung entschädigen.

## Die besten Stahlfedern,

geprüft und zum allgemeinen Gebrauch empfohlen von den berühmtesten Schreibmeistern, sind wieder in vorzüglicher Qualität angekommen.

## Correspondenzfeder das Dutzend m. Halb-

7 1/2 Sgr. Lordfeder 10 Sgr. School-pens 5 Sgr. Calligraphiefedern 5 Sgr.

Haupt-Depot für Schlesien:

## J. Schuberth & Co. F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

## Echt Böhmisches Samen-Stauden-Roggen,

wovon den 1. September a. c. die bereits verkauften Partien hier eintreffen, nimmt fernere Bestellungen an:

Salomon Simmel jun., Breslau, Schweidnitzerstr. Nr. 28.

## Neue Banffer Schotten-Voll-Heringe

empfing ich den ersten Transport und empfehle solche in ganzen und getheilten Tonnen:

## F. W. Hübner, Oder-Strasse Nr. 27.

**L. F. Podjorsky aus Berlin, Altbüsserstr. Nr. 6, neben der Ohlauerstraße,**  
empfiehlt sein großes Tuch- und Kleider-Magazin zur gütigen Beachtung eines geehrten Publikums und macht besonders auf das jetzt so beliebte seine braune (gelb-bronze) Tuch zu kurzen Nöcken, welches bei mir so schnell vergriffen wurde, aufmerksam, wovon ich wie-der eine Partie empfangen habe. Zu gleicher Zeit offeriere ich meinen geehrten Kunden eine hübsche Auswahl seiner Cigarren.

**Bu vermieten**  
und bald zu beziehen, ist bis Michaeli d. J. King Nr. 32 der erste Stock von 6 Stuben. Näheres im Kleidergewölbe.

## Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Bei Fest in Leipzig ist so eben erschienen und in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, zu haben, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Nativor und Pless:

### Politisches Rundgemälde, oder Kleine Chronik des Jahres 1841.

Für Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit achten.  
8. Broch. Preis 12½ Sgr.

Im Verlage von C. Gläser in Gotha ist so eben erschienen und in Breslau vorrätig bei Ferdinand Hirt, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Nativor und Pless:

### Letztes und sicheres Mittel gegen chronische Krankheiten, oder

Ludwig Cornaro's  
vier Abhandlungen über die Vortheile eines mäßigen Lebens.  
Mit hydriatischen und anderen Bemerkungen herausgegeben von Dr. Carl Munde.

Gr. 8. Geheftet. Preis 20 Sgr.

Bei Osiander in Tübingen ist so eben erschienen und in Breslau bei Ferdinand Hirt, (am Naschmarkt Nr. 47) zu haben, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Nativor und Pless:

### Anselm von Canterbury.

Eine kirchen-historische Monographie von G. F. Frank.

gr. 8. 16 Bogen. Preis: 1 Thlr.

Anselm bildet ein wesentliches Moment in der Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Bewußtheins sowohl nach seiner theoretischen, als nach seiner praktischen Seite, und es hat sich daher, je tiefer man in die bis jetzt noch so wenig näher bekannte Dogmengeschichte des Mittelalters einzudringen strebt, desto mehr das Bedürfnis fühlbar gemacht, in ihm die erste Entfaltung des Prinzips der Scholastik genauer kennen zu lernen. Aber auch das Leben Anselm's ist einer bestimmten Kenntnis würdig, nicht nur sofern seine Persönlichkeit, sondern auch sein Wirken auf dem erzbischöflichen Stuhl von Canterbury der reine Spiegel des im Mittelalter herrschenden religiösen Geistes ist. Die Monographie Anselm's zerfällt daher von selbst in 2 Bücher, deren erstes namentlich den auch in England zur Zeit Anselm's ausgebrochenen Kampf zwischen Kirche und Staat darstellt; das zweite aber nach einer allgemeinen Einleitung über Prinzip, Ursprung und Bedeutung der Scholastik die christliche Spekulation Anselm's in ihrem innern Organismus aufzufassen und zu entwickeln sucht.

Verlag von Rob. Binder in Leipzig. Vorrätig in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Ferd. Hirt, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Nativor und Pless:

### Charlotte und Marie. Briefe über die Gefahren des Pietismus für das weibliche Geschlecht. Von Lynx. Elegant geh. 15 Sgr.

Das Herz der Frauen soll eine Wohnung vertrauernder, starker, thätiger Liebe sein, kein Zummelplatz unverstandener, frankhafter Gefühle, welche keinen Halt bieten, in den Wechselseitigkeiten des Lebens. Die Gefahren derselben dem weiblichen Geschlechte klar vor Augen zu führen, ist der Zweck der oben genannten, kleinen, aber wertvollen Schrift. Ihre Form ist die ansprechendste, und tritt eben so belehrend wie unterhaltend auf, indem sie sich treu ans Leben anschließt.

Vorrätig bei Ferdinand Hirt in Breslau, am Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Nativor und Pless:

### Nun complet! Wohlfelde und vollständige Taschen-Ausgabe von Tausend und eine Nacht.

Mit Gratis-Begabe von 160 prachtvollen Bildern in feinstem Holzstich.

Alle Freunde einer schönen, aber wohlfeilen Lektüre veranlassen wir hiermit, daß wir uns entschlossen haben, eine ganz populäre Ausgabe von Tausend und eine Nacht zu veranstalten, dieselbe mit 160 der schönsten Bilder zu zieren und dabei einen so beispiellosen wohlfelten Preis festzusetzen, daß es wohl jedem, der sich nur irgend für etwas Schönes und Gediegenes interessiert, möglich ist, sich in den Besitz dieses herrlichen Buches zu setzen. Diese wohlfelte und schöne Taschen-Ausgabe ist unter dem Titel:

### Tausend und eine Nacht.

Arabische Erzählungen, aus dem Urtexte in's Deutsche übertragen.

Mit Gratis-Begabe von 160 Illustrationen in feinstem Holzstich

gezeichnet und gestochen von den besten Künstlern Frankreichs, in 44 Bändchen

a 6 Kr. oder 1½ gGr. erschienen. Das ganze Werk kostet demnach komplett 4 fl. 24 Kr. oder 2 Rthlr. 18 Gr.

Die 160 Illustrationen in feinstem Holzstich, eine Gratis-Zugabe, welche allein mehr wert ist, als wir für das Ganze berechnen, sind den einzelnen Bändchen beigegeben. Pforzheim, im Juli 1842.

Dennig Hink. u. Comp.

**Einspännige Lohnfuhrten werden sehr billig ausgeführt,  
Mehlgasse Nr. 34, zweite Thüre im ersten Stock links!**

### Keine Hühneraugen mehr!

Ein bewährtes Mittel, um Hühneraugen auf eine schmerzlose und leichte Weise in der kürzesten Zeit für immer auszurotten, ist in Schachteln mit Original-Beschreibung à 10 Sgr. in Breslau zu haben bei S. S. Schwarz, Ohlauer Straße Nr. 21.

### Agentur.

Ein Handlungshaus des nördlichen Deutschlands sucht Agenten für ein Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten mit Vortheil betrieben werden kann. Haupt-Erfordernisse sind: vielseitige Privat-Kenntnis am Platze und in der Umgegend, Thätigkeit u. bekannte Rechtlichkeit, durch deren umsichtige Benutzung das Geschäft einen beträchtlichen Nutzen für den Agenten abgeben wird. Caution wird nicht gefordert.

Reflektirende wenden sich in portofreien Briefen an Hrn. J. Ascherberg in Göthen „per Commission.“

Eine äußerst vortheilhafte Stelle für einen Lithographen wird zu Michaeli d. J. in meinem lithographischen Institut erledigt, und welche ich sofort wieder zu besetzen wünsche. Hierauf Reflektirende wollen sich deswegen ungeklärt in portofreien Briefen direkt an mich zu wenden belieben.

M. Latte,

Buchhändler, Buch- u. Steindruckereibesitzer in Inowraclaw (Groß. Posen).

Morgen Donnerstag den 23. August, Konzert und Gartenbeleuchtung, wozu ergebenst einladet:

Menzel, vor dem Sandthor.

### Großes Wels-Essen

auf Mittwoch den 24. Aug. nebst einer Auswahl anderer gut zubereiteter Fische, wozu ergebenst einladet: Boldt,

Coffetier in Grüneiche a. d. O.

**Heute**  
Ausscheiden in der goldenen Sonne, Oderthor.

Ein Knabe von gesitteten Eltern, der Kleidermacher werden will, findet ein baßiges Unterkommen bei A. Lüdick, Neuscheestr. Nr. 24 in den 3 Kronen.

**zu vermieten**  
und Michaeli zu beziehen ist Oderthor, Kohlenstraße Nr. 2, eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben und einem Kabinett, nebst dem dazu gehörigen Beigelaß.

Nikolaistraße Nr. 24 ist eine Stube ohne Küche zu vermieten.

### Bekanntmachung.

Da mit Ende September d. J. der hiesige Bürgermeister- und Syndikus-Posten erledigt wird, und dieses Amt wiederum auf vorläufige sechs Jahr vergeben werden soll, so laden wir hierzu qualifizierte Personen ergebnst ein, sich bei uns, unter Abgabe der erforderlichen Atteste, bis spätestens Anfangs Oktober e. a. zu melden. Bemerkt wird, daß mit diesem Posten ein reiner jährlicher Gehalt von 600 Rthlr. verbunden ist.

Neustadt D/S, den 16. August 1842.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

### Auktion.

Am 20ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Aktions-Gefasse, Breitestraße Nr. 42, versteigert werden:

1 Fas mit circa 9 Ctr. Querciton, 1 Fas von 5½ Ctr. Sandel, circa 10 Ctr. Gelholz, verschiedene andere Farbenwaren, 3 Ctr. Portorico in kleinen Partien u. demnächst Kleidungsstücke, Leinenzeug, Meubles und Hausgerath.

Breslau, den 19. August 1842.

Mannig, Auktions-Commissar.

### Auktion.

Am 27ten d. Mts., Nachm. 3 Uhr, sollen in der neuen Welt an der Hundsfelder Chaussee 120 Stück fette Schöpse öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 23. August 1842.

Mannig, Auktions-Commissar.

### Auktion.

Den 26ten d. M., früh von 9 Uhr an, sollen Neuweltgasse Nr. 42, Gräpner-Utensilien, kurze Waaren, ein Paar gute tirschbaumene Lüche und diverse andere Effeten öffentlich versteigert werden.

Reymann, Aukt.-Commissar.

Verschiedene Sorten von Koch- und Bratöfen, Rauchröhren, so wie auch Ofen türen in jeder beliebigen Größe sind zu so hohen Preisen stets vorrätig zu haben bei

A. Beditz, Schlossermeister, Schmiedebrücke Nr. 61.

**zu vermieten** und Michaelis c. zu beziehen ist Nikolaistr. Nr. 48, zwei Treppenhoch, vorn heraus, eine Stube nebst Kabinet. Nähere Auskunft giebt der Glasermeister Berles, Nikolaistr. Nr. 24.

In einem neu erbauten Hause, Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 35, sind sehr schöne freundliche gemalte Wohnungen zu äußerst billigen Preisen zu vermieten und Michaelis zu beziehen. Das Nähere Reuschestr. Nr. 10, eine Stiege, hinten heraus.

### Zu vermieten

Klosterstraße Nr. 13 ein meubliertes Familien-Duartier erste Etage.

Kurzgasse Nr. 6 ist eine freundliche Wohnung zu vermieten im neu erbauten Hause.

### Zu verkaufen:

1 fast neues Sophia für 6 Rthl. 15 Sgr., 1 Schlaßsophia für 4 Rthl. 20 Sgr. Neuweltgasse Nr. 43, zwei Stiegen.

Eine freundliche Stube, mit oder ohne Meubles, ist an einen ruhigen Miether zu vermieten und zum 1. Okt. zu beziehen. Oderstraße Nr. 14.

### Zu vermieten

Comtoir, Remisen, Keller, Böden und Diener-Stuben auf der Carlsstraße. Nachweisung am Ringe Nr. 21 im Gewölbe.

Ein bequemer Reisewagen geht künftigen Freitag als den 26ten d. Mts. leer nach Reinerz, Albrechtsstraße Nr. 43 bei Scholz.

### Hopfen

in allen Gattungen empfiehlt: die Handlung Carlsstraße Nr. 32.

Carlsstraße Nr. 1 ist die Hälfte des ersten Stockes diese Michaeli zu vermieten und im Gewölbe dasselbst zu erfragen.

### Eine Reise-Gelegenheit

über Frankenstein und Glas nach Landeck, zu erfragen Schuhbrücke Nr. 33.

Gelegenheit nach Salzbrunn, zu erfragen Messerstraße Nr. 24.

### Angekommene Fremde.

Den 22. August. Goldene Gans: Hr. Geh. Rath Senator v. Novatisshoff a. Petersburg. Hr. Landschafts-Direktor Bar. v. Beditz a. Tiefhartmannsdorf. Hr. Gutsbesitzerin v. Gräfe a. Grotalowitz, Klobukowa a. Polen. H. Gutsb. v. Tejoraic a. Warschau. Kurschinski a. Warschau. Kurczewski a. Polen. Hr. Kollegienräthlin Petroff a. Warschau. Frau Ober-Ceremonienmeister v. Buch

a. Berlin. Hr. Justiz-Kommiss. Kursch aus Sagan. H. Kauf. Möring aus New-York. Minis a. Griechenland. Moritz a. Schweidnitz, Cioromski a. Lissa. Königsl. Krone: Hr. Fabrikant Wagner aus Reichenbach.

Weisse Ross: Hr. Thierarzt Biene a. Biegitz, Hr. Kaufm. Neuhoff aus Wohlau.

Goldene Baum: Hr. Kaufm. Siegner a. Wartenberg. Gelber Löwe: Hr. Kaufm. Gräpner a. Wartenberg. H. Gutsb. Krüger aus Kuras. Hr. Kaufm. Nürnberger a. Guhrau. Hr. Insp. Graßer a. Steine. Zwei goldene Löwen: Hr. Rittm. v. Le Bauld de Nans a. Schweidnitz. Hr. Kaufm. Altman a. Wartenberg. Hotel de Silesie: Hr. Kfm. Borchardt a. Frankfurt. H. Gutsb. Braune a. Krickau. Prusak a. Polen. v. d. Hagen a. Frankfurt. Hr. Apotheker Scholz a. Bernstadt.

Weisse Adler: Hr. Ober-Amtm. Burrow a. Karschau. Frau Oberst v. Prittwitz aus Lampersdorf. Fr. Gutsbesitzerinnen v. Kobierzyka a. Domrowa u. Lyska a. Groß. Posen. Frau v. Schweidnitz a. Altm. Raudten. Hr. Dekonom Pohlenz aus Ober-Ullersdorf. Hr. Amtsstr. v. Raumet aus Kaltwasser. Hr. Buchhalter Merzbach aus Warschau. H. Gutsb. Bahr aus Sakrau. v. Maltz a. Jakobsdorf. Pilaski aus Kaschowitz. Hr. Kandidat Peßold aus Broddien.

Rautenkranz: Hr. Kaufm. Thiel a. Sommersfeld. Hr. Fabrikant Lindheim a. Schörrau. Hr. Ober-Amtm. Schmidt aus Bernstadt.

Blauer Hirsch: Hr. Grundbesitzer Häberer a. Preuß.-Holland. H. Gutsb. Dekonom Gutler u. Kerlez a. Ungarn. Hr. Gutsb. v. Ranckow a. Pangau. Hr. Dr. med. Barisch aus Kurtwitz. Hr. Hauptm. v. Albedy a. Brieg. Frau Gutsb. Dombrowska aus Polen. Herr Kaufm. Töpffer aus Salzbrunn.

Weißer Storch: Hr. Kaufm. Eisner a. Wartenberg. Hr. Lotterie-Einnnehmer Wilchner a. Ober-Glogau.

Hotel de Saxe: Hr. Gutsbesitzer Jentsch a. Ober-Kehle. Hr. Berg-Arzt Wozniakowski und Hr. Beamter Olszewski aus Warschau.

Priva-Logis: Hummerei 3: Hr. Fabrikant Weiß a. Ziegenhals. Oberstr. 19: Frau v. Wyganowska a. Kawce.

Gerbergasse 12: Hr. Pastor Wirth a. Urschkau. Kirchstr. 28: Hr. Seminar-Direktor Schärf a. Bunzlau. Albrechtsstr. 39: Hr. Apotheker Majchke und Hr. Kämmerer Nar a. Marienburg.

Hr. Deposit-Aendant Schmidt a. Leobschütz. Albrechtsstr. 17: Hr. Fabrikant Krusche a. Fabianice. Hr. Kondukt. Maierkuß aus Hirsberg. Rosenthalerstr. 13: Herr Kaufm. Heßold a. Magdeburg.

### Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 23. August 1842.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139½
Hamburg in Banco	a Vista	151½
Dito	2 Mon.	150½
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	149½
Leipzig in Pr. Cour.	a Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	103½
Berlin	a Vista	99½
Dito	2 Mon.	99½

### Geld-Course.

Holland. Rand-Dukaten	95
Kaisrl. Dukaten	109½
Friedrichsd'or	—
Louis'dor	—
Polnisch Courant	—
Polnisch Papier-Geld	96½
Wiener Einlös. Scheine	42½

### Effecten-Course.

Zins-fuss.	Staats-Schuldsch., convert.	4	104½




<tbl\_r cells="4" ix="4" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols